

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 15. bis 21. Mai ist der 20. und vom 22. bis 28. Mai der 21. Wochenbeitrag fällig.

## An alle Mitglieder.

Eine Werbenummer wird die nächste Verbandszeitung, die am 28. Mai erscheinende Nummer 11, sein. Sorge jeder dafür, daß jeder unorganisierte Kollege sie erhält. Jede Zahlstelle, jede Verwaltung, auch jedes Einzelmitglied stelle fest, wieviel von dieser zur Agitation mehr gebraucht werden, und teile das sofort der Gauleitung mit, die ihren Mehrbedarf bei der Hauptverwaltung bis zum 18. Mai anfordert.

Um die Verbreitung der Werbezeitung gründlich durchzuführen, ist überall für Ende Mai oder Anfang Juni eine Haus- und Betriebsagitation einzuleiten.

\*

Die Adresse des Verbandes ist jetzt Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV. Fernsprecher: Königstadt 6095.

Die Ortsverwaltung Groß-Berlin und die Gauverwaltung Brandenburg-Pommern haben ihr Büro im gleichen Hause, aber im dritten Stock, Fernsprecher wie oben.

Die Büros liegen in unmittelbarer Nähe des Stadtbahnhofes Jannowitzbrücke, im Hause des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten.

## Das Berufsausbildungsgesetz.

### Die Gefahr der Ausschaltung der Gärtnerei.

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, forzeugend, Böses muß gebären.“

Diese Schillerworte müssen wir einer Betrachtung des vor kurzem herausgebrachten Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes voranstellen, obgleich dieses selbst zu begrüßen ist und vieles an ihm ohne weiteres gebilligt werden kann. Und zwar gelten diese Worte deshalb auch hier, weil nach der Ansicht derjenigen, die die Klinke der Gesetzgebung, hoffentlich jedoch nur vorübergehend, in die Hand genommen haben, erhebliche Teile der Gärtnerei wieder mal nicht unter dieses Gesetz fallen sollen. Nach der jetzigen Fassung des § 2, wie sie im letzten Augenblick vom Reichskabinett beschlossen worden ist, soll das Gesetz keine Anwendung finden auf Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in der Landwirtschaft und auf sonstige landwirtschaftlich tätige Personen, einschließlich der Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben tätig sind, soweit diese nicht anderen gesetzlichen Berufsvertretungen als den Landwirtschaftskammern unterstellt sind, und der in landwirtschaftlichen Haushaltungen tätigen Personen. Durch diese Bestimmung wird wieder einmal unser Beruf auseinandergerissen, denn die Lehrlinge und Jugendlichen in den Gutsgärtnereien, in den landwirtschaftlichen Charakter tragenden, feldmäßig betriebenen Gemüse-gärtnereien sollen nicht dem Gesetz unterstehen. Jedoch diese Bestimmung birgt noch weitere Gefahren in sich. Es ist geradezu auffallend, daß in der Begründung des Gesetzes mit keinem Worte die Gärtnerei erwähnt wird, obgleich alle Umstände dazu drängen. Aus oben zitiertem § 2 sowohl als in noch stärkerem Maße aus dem § 70 geht hervor, daß die Landwirtschaftskammern als Organe zur Durchführung des Gesetzes auf jeden Fall ausscheiden sollen. Im § 70 wird ganz klipp und klar gesagt:

„Gesetzliche Berufsvertretungen (im Sinne dieses Gesetzes) sind die Handwerkskammern und die Handelskammern (Industrie- und Handelskammern). Soweit neben den Handelskammern besondere, auf Landesrecht beruhende Körperschaften zur Vertretung gewerblicher Interessen (Gewerkekammern, Arbeitskammern u. dgl.) bestehen, kann die oberste

Landesbehörde diese für das Gebiet ihrer beruflichen Zuständigkeit zur gesetzlichen Berufsvertretung im Sinne dieses Gesetzes an Stelle der Handelskammern erklären.“

Hier sind also die Landwirtschaftskammern geradezu ausgeschaltet, obgleich doch nichts näher gelegen hätte, als an dieser Stelle sie mit zu erwähnen als die für die Gärtner, Schweizer u. a. in Betracht kommende gesetzliche Berufsvertretung. Daß es nicht geschehen ist, ist ganz gewiß nicht auf ein Versehen oder Übersehen der vorliegenden Umstände zurückzuführen, sondern nach allen Vorgängen dürfen wir eine wohl überlegte Absicht darin sehen. Geht diese etwa dahin, hiermit die völlige Herausnahme der Gärtner und Schweizer aus dem Berufsausbildungsgesetz vorzubereiten?

Im Arbeitsschutzgesetz hat man wenigstens noch in der Begründung die Gärtnerei ihrer besonderen und eigenartigen umstrittenen Rechtsverhältnisse wegen erwähnt und die Ansicht des Reichsarbeitsministeriums dargelegt. In diesem Gesetz hat man das nicht als notwendig erachtet, obwohl mindestens Anfänge einer Regelung des Lehrlingswesens, wie sie jetzt das Berufsausbildungsgesetz allgemein durchführen will, in unserem Beruf bereits gemacht sind und, wie uns so oft versichert worden, von den Arbeitgebern nicht nur gebilligt, sondern sogar gefördert wird. Es war also eine gewisse Übereinstimmung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Fragen der Berufsausbildung bisher vorhanden, die gelegentlich der Beratungen des Bildungsausschusses des Reichswirtschaftsrates im Jahre 1922 in einem auch von dem Vertreter des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“, Herrn Beckmann gebilligten und mit unterzeichneten Gutachten zum Ausdruck kam. Dieses Gutachten forderte die Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens in dem kommenden Berufsausbildungsgesetz.

Wenn nun trotz der damals ausdrücklich erklärten Übereinstimmung der gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt diese Unklarheiten und Ungerechtigkeiten im Gesetzesentwurf festzustellen sind, so werden daraus andere Einflüsse erkennbar. Und diese kennen wir. Es sind die steuer- und zollpolitischen und sonstigen wirtschaftlichen Fragen, die unsere Unternehmer magnetisch zur Landwirtschaft hinziehen, die für sie alle anderen Berufsbelange völlig in den Hintergrund treten lassen, und denen nun wohl auch die wichtige Berufsausbildung geopfert werden soll. Bisher haben nämlich unsere Unternehmer zu diesem Gesetz sich noch nicht geäußert. Das ist auch kaum zu erwarten. Es würde ja einen Bruch mit ihrer bisherigen Praxis bedeuten, die dahin geht, zu sozialpolitischen Fragen in ihrem Verbandsorgan überhaupt keine Stellung zu nehmen. Und bisher war das für uns Arbeitnehmer das sicherste Zeichen dafür, daß hinter den Kulissen die Sozialgesetzgebung mit allen Mitteln rückwärts zu beeinflussen gesucht wurde. (Siehe Arbeitsschutzgesetz.) Solange also der Reichsverband sich nicht öffentlich in einer Weise äußert, die unsere Bedenken zu zerstreuen geeignet ist, müssen wir annehmen und damit rechnen, daß er seinen Bestrebungen, in allem die Gärtnerei als Landwirtschaft erklärt zu erhalten, auch die so dringend notwendige gesetzliche Regelung der Berufsausbildung seinem kapitalistischen Fanatismus opfern will. Das eben ist der Fluch der bösen Tat.

Für die Arbeiterschaft der Gärtnerei, vor allem der gelernten, gilt es, so stark und eindeutig als nur möglich zum Ausdruck zu bringen, daß sie den Kampf um die Unterstellung des gesamten Berufes unter dieses Gesetz aufnimmt.

Nach Absatz 2 des § 70 kam wohl die oberste Landesbehörde, soweit für Berufe, Berufszweige oder Berufsgruppen keine der im

Abs. 1 genannten gesetzlichen Berufsvertretungen (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) zuständig ist, nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Beteiligten Anordnungen treffen, um dieses Gesetz auf der Grundlage der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchzuführen. Hier wäre ein Ausweg gegeben, auch für unsern Beruf die zur Durchführung erforderlichen organisatorischen Grundlagen zu schaffen. Aber glaubt denn ein Mensch, daß, nachdem seit 8 Jahren den Landwirtschaftskammern die Regelung des Lehrlingswesens der Gärtnerei übertragen ist, man diesen Zustand ändern würde, um den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend andere Einrichtungen neu zu schaffen? Wir haben zu keiner der in Frage kommenden Körperschaften das Vertrauen, daß sie dahingehende ehrliche Absichten hat. Vielmehr spricht alles dafür, daß man dahin strebt, die gesamte gärtnerische Berufsausbildung bei den Landwirtschaftskammern zu belassen, sie aber gleich der landwirtschaftlichen aus diesem Gesetz herauszunehmen, denn schon heißt es in der Begründung: „Es ist beabsichtigt, ein besonderes Berufsausbildungsgesetz für die Landwirtschaft vorzulegen.“ Ganz abgesehen davon, daß in den ersten zehn Jahren wohl nicht an eine Verwirklichung dieser „Absichten“ zu denken ist, und wir keine Lust verspüren, bis dahin mit der in unserem Beruf ganz besonders dringlichen gesetzlichen Regelung zu warten, nehmen wir auch für die Gärtnerei das in Anspruch, was in der amtlichen Begründung obigem Satz vorausgeschickt ist: „Maßgebend war die Erwägung, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft wesentlich anders liegen als in anderen Berufen und Berufsgruppen“.

**Weil das auch für die Gärtnerei unbedingt zutrifft, protestieren wir ganz energisch gegen die Absichten, unsern Beruf dem „beabsichtigten“ Sondergesetz für die Landwirtschaft unterstellen zu wollen.**

**Was der Gesetzentwurf bringt und nicht bringt.**

Dieser Gesetzentwurf hat seinen Ursprung in einer Entschließung des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg im Jahre 1919. In dieser Entschließung wurden Richtlinien für die Regelung des Lehrlingswesens aufgestellt und der ADGB beauftragt, die gefaßten Beschlüsse in einer Sachverständigenkonferenz gründlich nachprüfen zu lassen. Bald nach dem Kongreß berief Joh. Sassenbach im Auftrage des Gewerkschaftsbundes eine solche Sachverständigenkonferenz. Seinem Rufe folgten nicht nur die Gewerkschaften, auch Unternehmerverbände, Innungsorganisationen, höhere Regierungsbeamte, Berufsschulmänner und sonstige Fachleute waren in dem nach seinem Begründung benannten „Sassenbachschen Ausschuß“ vertreten. Die eigentliche Leitung der Arbeiten dieses Ausschusses, der sich in mehrere Unterausschüsse gliederte, lag in den Händen des Ministerialrates Schindler aus dem preußischen Handelsministerium. Die Arbeiten wurden später von der damals noch existierenden Zentralarbeitsgemeinschaft sanktioniert und befürwortend der Reichsregierung überreicht.

Das Berufsausbildungsgesetz ist ein Rahmengesetz, dessen Ausführung den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die durch paritätische Ausschüsse ausgestattet werden sollen, übertragen ist. Die wenigen verpflichtenden Bestimmungen des Gesetzes sind derart, daß sie auf alle Zweige des Wirtschaftslebens Anwendung finden können.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen für alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte) zwischen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, demjenigen die Beschäftigung Jugendlicher (also nicht nur die Lehrlingshaltung) untersagt, der die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder sonst sittlich ungeeignet ist. Die Reichsregierung erhält ferner das Recht, Anordnungen über Höchstzahlen von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten.

Grundsätzliche Bedeutung kann die Bestimmung erhalten, die den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. „Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung von Lehrlingen“ zu treffen. Hierdurch wird also rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernte Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berufsausbildung erhalten soll. Es ist damit eine Richtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrscheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Der Entwurf geht an den Schwierigkeiten vorüber, die sich durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule) für die jugendlichen Arbeiter besonders ergeben. Es wird wohl dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, den Jugendlichen zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule anzuhalten, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen keine Lohnverluste durch den Schulbesuch entstehen dürfen.

Dem Lehrlingswesen ist naturgemäß der überwiegende Teil des Entwurfs gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebes ist neu eingeführt; Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehrbetrieben gestattet. Die gesetzliche Berufsvertretung, die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung aussprechen. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag bringen neben manchem Fortschritt auch Unerfreuliches. Unerfreulich ist z. B. die Bestimmung: „Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen.“ Die alte Gewerbeordnung sieht in § 130a vor, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern soll und den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen darf. Wenn man beachtet, wie gerade in letzter Zeit in den Kreisen gewisser berufsmäßiger Lehrlingszüchter im Handwerk und ja auch unter den Garten-Bauern für eine Verlängerung der heute üblichen Lehrzeit agitiert wird, muß man in dieser Fassung der neuen Bestimmungen eine Gefahr sehen.

Das neue Gesetz schreibt vor, daß der Lehrling den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Wenn Gehilfenprüfungen abgehalten werden, so soll das Prüfungsziel maßgebend sein, das in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen dürften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

Die Berufsvertretungen bzw. deren paritätischen Ausschüsse erhalten durch das Gesetz die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinverbindlich zu treffen.

Diese Ausschüsse sollen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und sich ihre Vorsitzenden selber wählen. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen von deren wirtschaftlichen Vereinigungen, also den Gewerkschaften, vorgeschlagen werden. Die Geschäftsführung soll bei den Kammern selbst liegen, die auch die Kosten zu tragen haben und dafür die einkommenden Gebühren und Abgaben erhalten. Vergegenwärtigt man sich, daß die Arbeitnehmer auf die Geschäftsführung der Kammern gar keinen Einfluß haben, da diese heute ja reine Arbeitgeberorgane sind, so kann man wirklich nicht sagen, daß der Gesetzentwurf hier noch auf dem Boden der Parität geblieben ist. Es muß den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen das Recht gegeben werden, sich selbst die Geschäftsführung zu wählen, die sie für geeignet halten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz trotz der von uns vorgebrachten wesentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Verhandlungen darstellt. Die Regierungs- und Arbeitgebervertreter werden sich dabei aber damit abfinden müssen, daß der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeitnehmer wichtigen Entscheidungen klar und eindeutig Verwirklichung finden muß.

## Ein Feldzug der Unternehmer gegen das Berufsausbildungsgesetz.

Die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ und der „Reichsverband der deutschen Industrie“ haben einen „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ eingesetzt, der einen Gegenentwurf eines „Gesetzes zur beruflichen Ausbildung von gewerblichen Lehrlingen“ ausgearbeitet, von dem allerdings gewünscht wird, daß seine Einzelheiten noch nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Dieser Gegenentwurf will also alle ungelernten Jugendlichen ausnehmen, ebenso auch die kaufmännischen Lehrlinge. Für den so eingeschränkten Geltungsbereich verlangt man dann, daß alle Betriebe ohne weiteres als Lehrbetriebe gelten sollen. Nur wenn der Betrieb nach Art und Umfang zur Berufsausbildung ungeeignet ist oder wenn Tatsachen dafür vorliegen, daß der Inhaber oder sein Vertreter beruflich nicht fähig sind, den Lehrlingen die für die Berufsausbildung nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu übermitteln, soll die Aberkennung der Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen durch die gesetzliche Berufsvertretung ausgesprochen werden.

Die Geschäftsführung soll nach dem Wunsche der Industrie völlig den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, also den reinen Unternehmervertretungen übertragen werden. Nur bei bestimmten Anordnungen und Maßnahmen, die gegenüber dem Regierungsentwurf wesentlich eingeschränkt sind, ist ein Beschluß des zu errichtenden Ausschusses, der nur ein Organ der gesetzlichen Berufsvertretung ist, herbeizuführen. Der Ausschuß setzt sich wohl zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeitnehmer zusammen, aber die gesetzliche Berufsvertretung, also die Unternehmer, bestellen den Vorsitzenden „ohne Stimmrecht“. So steht es geschrieben im § 74 ihres Entwurfes. Doch im nächsten Paragraphen heißt es, daß der Vorsitzende „ohne Stimmrecht“ bei Stimmgleichheit mit seiner

Stimme entscheidet. Dieses Beispiel dürfte genügen. die Doppelzüngigkeit dieses Gegenentwurfes zu kennzeichnen. Für seinen Geist und sonstigen Inhalt ist es bezeichnend, daß der Lehrling dem „väterlichen“ Erziehungsrecht des Lehrherrn unterworfen sein soll. Das reicht aus, um zu erkennen, was wir in den Fragen der Berufsausbildung von den Unternehmern zu erwarten haben.

## Die Entwicklung der Gehilfenprüfungen in Preußen.

Unter der Überschrift: „Förderung des Gartenbaues in Preußen“ wird von dem preußischen Landwirtschaftsministerium nachfolgende Zusammenstellung bekanntgegeben, die die Anzahl der geprüften Gärtnergehilfen, nach den einzelnen Provinzen geordnet, nachweist. Dabei werden die bis zum Jahre 1924 geprüften den in den Jahren 1925 und 1926 durch die Prüfungen gegangenen gegenübergestellt. Die anerkannten Lehrbetriebe werden für den Schluß der Jahre 1924 und 1926 zahlenmäßig nachgewiesen.

Provinz, Regierungs - Bezirk	Gesamtzahl der Lehrlinge, die bis 31. 12. 24 die Prüfung bestanden haben	Zahl der Lehrlinge, die im Jahre 1925 die Prüfung bestanden haben	Zahl der Lehrlinge, die im Jahre 1926 die Prüfung bestanden haben	Gesamtzahl der Lehrlinge, die seit Bestehen der Einrichtung bis 31. 12. 26 die Prüfung bestanden haben	Zahl der bis 31. 12. 24 von den Kammern anerkannten Lehrbetriebe	Zahl der am 31. 12. 26 von den Kammern anerkannten Lehrbetriebe
Ostpreußen . . . . .	813	225	214	1 252	395	465
Grenzmark Pos.-Westp.	18	28	22	68	22	40
Brandenburg . . . . .	974	221	279	1 474	537	662
Pommern . . . . .	707	183	174	1 064	390	471
Schlesien . . . . .	1268	267	262	1 797	406	524
Sachsen . . . . .	780	139	145	1 064	380	457
Schleswig - Holstein . .	375	106	115	596	184	337
Hannover . . . . .	669	104	130	903	229	414
Westfalen . . . . .	365	114	147	626	186	350
Reg.-Bez. Kassel . . . .	184	34	46	264	137	156
Reg.-Bez. Wiesbaden . .	169	25	30	233	400	109
Rheinprovinz . . . . .	1279	201	153	1 633	866	1053
Sigmaringen . . . . .	6	3	8	12	5	7
<b>zusammen</b>	<b>7607</b>	<b>1650</b>	<b>1729</b>	<b>10 986</b>	<b>4137</b>	<b>5045</b>

So lehrreich diese Zahlen an sich sind, so sind sie doch nicht geeignet, das Lehrlingswesen in Preußen völlig beurteilen zu können. Die größer gewordenen Zahlen beweisen durchaus noch nicht, daß wir mit der Anerkennung der Lehrbetriebe, in deren wirksamen Kontrolle, mit einer wirklichen Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens überhaupt vorwärts gekommen sind. Denn es kommt doch darauf an, daß in dem Verhältnis der anerkannten Lehrbetriebe zu den nicht anerkannten, ebenso in dem Verhältnis der geprüften Lehrlinge zu denen, die keiner Prüfung unterzogen werden, Fortschritte sich erweisen, vor allem, daß auch die Zahl der eingestellten Lehrlinge den Bedürfnissen des Berufes entspricht, also in einem gesunden Verhältnis zu den im Berufe beschäftigten Gelernten steht und daß die Ausbildung des Nachwuchses wirklich eine bessere geworden ist. Um das beurteilen zu können, genügen die gegebenen Zahlen aber nicht, sondern sie müßten ergänzt werden durch Angaben über die Zahl der Lehrbetriebe überhaupt und der Lehrlinge insgesamt. Erst wenn periodische Erhebungen auch diese Fragen beantworten, ließe sich feststellen, ob diese Seite des „Gartenbaues“ wirklich eine Förderung erfährt.

Gewiß sind solche Erhebungen nun nicht so einfach und ohne weiteres durch die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern zu veranlassen, doch mit einigem guten Willen ließen sie sich bei den vielen Hilfsquellen, die ihnen zur Verfügung stehen, sehr wohl durchführen.

Aber schon jetzt hätte die amtliche Bearbeitung des gegebenen statistischen Materials wertvollere Ergebnisse zeitigen können, wenn es vollständig benutzt und verarbeitet worden wäre. So hätte es schon eine wertvolle Ergänzung bedeutet, wenn auch die Gesamtzahl der in anerkannten Lehrbetrieben beschäftigten Lehrlinge, Gehilfen und sonstigen Personen regelmäßig mit angegeben würden. An diesen Zahlen ließe sich dann schon ermesen, ob wenigstens in den anerkannten Betrieben eine Gesundung der Verhältnisse im Lehrlingswesen sich anbahnt und fortentwickelt.

Nach den vielen Berichten aus allen Teilen Deutschlands, die uns zugehen, kann auf eine Gesundung der Verhältnisse leider nicht geschlossen werden, sondern müssen wir im Gegenteil feststellen, daß wir auf dem besten Wege sind, die Lehrlingshochzucht der Vorkriegszeit mindestens bald zu erreichen, wenn wir sie nicht

gar schon in vielen Betrieben und Bezirken überschritten haben. Auch eine Stichprobe aus dieser Zusammenstellung ergibt den schlüssigen Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme mindestens für Ostpreußen.

Nach der preußischen Gärtnerestatistik vom 2. Mai 1906 wies Ostpreußen nur 2 Proz. der gewerblichen Gärtnerbetriebe, nämlich 453 von 21 151, auf, und auch nur 6,7 Proz. der Betriebe der Herrschaftsgärtnerei, nämlich 676 von 10 071, ist also in gärtnerischer Beziehung die zurückgebliebenste Provinz. Sie stellte damals 539 von 9498 Lehrlingen, gleich 5,7 Proz. Jetzt aber, 1926, finden wir dort 1252 „geprüfte“ Lehrlinge von 10 986, das sind 11,4 Proz., also die doppelte Verhältniszahl. Das läßt doch wohl die Schlußfolgerung zu, daß es heute in Ostpreußen mit der Lehrlingszucht um 100 Proz. schlimmer bestellt ist als 1906, vor 20 Jahren. Denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß etwa verhältnismäßig mehr Betriebe dort ihre Lehrlinge prüfen ließen als in andern Provinzen, eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Dabei steht Ostpreußen in der Lehrlingszucht erst an zweiter Stelle, denn die erste nimmt jetzt Schlesien ein. Wir haben nämlich berechnet, wieviel geprüfte Lehrlinge 1924 und 1926 auf je einen anerkannten Lehrbetrieb in den einzelnen Provinzen entfallen, und sind da zu folgenden interessanten Zahlen gekommen:

Es entfallen auf eine anerkannte Lehrgärtnerei:

in	1924	1926
Ostpreußen	2,0	2,7
Grenzmark	0,8	1,7
Brandenburg	1,8	2,2
Pommern	1,8	2,3
Schlesien	3,1	3,4
Sachsen	2,0	2,3
Schleswig-Holstein	2,0	1,8
Hannover	3,0	2,2
Westfalen	2,0	1,8
Reg.-Bez. Kassel	1,3	1,7
Reg.-Bez. Wiesbaden	0,4	2,1
Rheinprovinz	1,5	1,5
Sigmaringen	1,2	1,7

Im Durchschnitt 1,8, 2,2 „  
In Schlesien kommen also auf einen anerkannten Lehrbetrieb 3,4 geprüfte Lehrlinge, während es in Ostpreußen „nur“ 2,7 sind, den Durchschnitt mit 2,2 halten Brandenburg und Hannover, während Pommern und Sachsen mit 2,3 ein wenig über diesem liegen.

Wenn die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen eine sinkende Tendenz aufweisen, so wäre es gewagt, daraus etwa auf eine Besserung der Verhältnisse zu schließen. Denn die Ursachen dieser Veränderungen können verschiedene sein. So hat, was rühmend vorgehoben sein mag, der Regierungsbezirk Wiesbaden eine Nachprüfung der Lehrwirtschäften vorgenommen, mit dem Ergebnis, daß von 400 im Jahre 1924 anerkannten 291 die Anerkennung entzogen wurde, so daß nur noch 109 Lehrbetriebe dort jetzt anerkannt sind. Infolgedessen ist dort nun die Zahl der geprüften Lehrlinge, die auf einen anerkannten Betrieb entfallen, natürlich erheblich höher geworden.

Ein solches Vorgehen möchten wir aber allen Landwirtschaftskammern dringlichst anempfehlen. Wir halten eine Nachprüfung der Lehrbetriebe wie überhaupt deren dauernde und schärfere Kontrolle für unbedingt erforderlich, wenn von einer Förderung geredet werden soll. Aber auch in den anerkannten Lehrgärtnereien wird dafür zu sorgen sein, daß die Zahl der Lehrlinge in stetem Einklang mit dem wirklichen Bedarf des Berufes an gelerntem Nachwuchs bemessen bleibt. Aber auch darüber wollen wir uns im klaren sein, alle Maßnahmen zur Regelung aller dieser mit dem Lehrlingswesen im Zusammenhang stehenden Fragen werden erst dann sich voll auswirken können und ihr Zweck, eine möglichst vollkommene Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses, sich erreichen lassen, wenn die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes auch für die Gärtnerei volle Anwendung finden.

## Unangenehme Kritik.

In der „Gartenbauwirtschaft“, der „berufsständischen Wirtschaftszeitung“ des „R. d. d. G.“, wendet sich Th. Pollmeyer, Geisenheim, gegen die Ausführungen des Herrn Rausch, Köln, der einer größeren Spezialausbildung das Wort redet. Er geht dabei aus von den zahlreichen Abwanderungen von Berufsangehörigen in die Industrie oder andere Berufe und fragt: Sollte es in allen Fällen Arbeitsmangel oder fachliche Untauglichkeit im allgemeinen sein? Seine Antwort lautet: „Keinesfalls. Meistens waren es solche Leute, die von Anfang an eine spezielle Ausbildung genossen hatten und dann bei Einschränkung der Betriebe, in anderen Spezialzweigen, auf Grund ihrer einseitigen Kenntnisse keine Arbeit finden konnten. Oder aber diese Leuten waren den Anforderungen des speziellen Berufszweiges nicht gewachsen, was sie aber dann meistens erst einsehen, wenn es zu spät ist, um nochmals vollständig umsatteln zu können.“

## Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.

Wenn wir dem Mahnruf: „Schafft ganze Persönlichkeiten, ganze Fachleute!“ fürderhin eine weitreichendere Geltung verschaffen wollen als bisher bei der Ausbildung unseres Nachwuchses, dann haben wir vorerst noch viel Wichtigeres anzustreben als die einseitige Spezialausbildung unserer Lehrlinge. Was nützen uns schließlich die schärfsten Verordnungen, Gehilfenprüfungen und alle möglichen anderen Bestimmungen über Lehrlingsausbildung, wenn sie nur von einem Bruchteil der Kollegen eingehalten werden? Besonders in den kleineren Betrieben, die etwas abseits im Verborgenen blühen, finden wir beschämende Zustände.“

Dieser ehrliche Kritiker in den eigenen Reihen ist der Schriftleitung seines Blattes so unangenehm auf die Nerven gefallen, daß sie seinem Aufsatz folgendes Schwänzchen anhängt: „Wir haben die Auffassung des Herrn Th. Pollmeyer zum Abdruck gebracht, ohne daß wir in allen Punkten seiner Meinung beipflichten können. Man sollte doch bei Betrachtung einzelner Fälle nicht übersehen, welche erhebliche Besserung in den letzten Jahren unter Mitarbeit weitester Kreise des deutschen Gartenbaues in der Ausbildung unserer Nachwuchses eingetreten ist.“

Dazu gestatten wir uns zu bemerken: Es macht einen sehr komischen Eindruck, wenn Garten-Bauern sich auf ihren höchsten Ackergaul derart in Positur setzen. Die Herren haben gar keine Veranlassung, solchen Stolz zu markieren. Was im gärtnerischen Lehrlingswesen geschehen ist, geschah auf Drängen und infolge der wirkungsvollen Kritik der Arbeitnehmer durch die dazu berufenen Behörden, aber fand und findet noch immer den organisierten Widerstand und die Sabotage der gärtnerischen Unternehmer. Siehe Düsseldorf, wo man selbst vor der Inszenierung eines „Mein-Id“-Prozesses nicht zurückschreckte, um zu versuchen, als „landwirtschaftliche“ Betriebe von der Pflicht, die Lehrlinge in die Berufsschule zu schicken, befreit zu werden. Alles unter Billigung und Anleitung der Organisation des „R. d. d. G.“.

## Elne „richtiggestellte“ Lehrlingszüchterei.

Es ist eigenartig! Nachdem die Unternehmer der Gärtnerei sich ihres gewerblichen Charakters entkleidet und sich zu Garten-Bauern zurückentwickelt haben, sind sie mit Eifer bemüht, sich einem anderen Gewerbe zuzuwenden, so wie eine Katze nun einmal das Mäusen nicht lassen kann. Die ganz besonders Tüchtigen unter ihnen sind da nun auf das ebenso „edle“ wie einträgliche Gewerbe der Lehrlingszüchterei verfallen. In Nr. 7 unserer Verbandszeitung brachte Koll. Zinke eine Auslese jener hervorragenden Zeitgenossen, die als Bauern der „intensivsten Form der Landwirtschaft“ handwerksmäßige Lehrlingsausbildung in einem Maße betreiben, daß diese Spezialität geradezu zum gewerblichen Betrieb geworden ist.

Als besonders leistungsfähig auf diesem Gebiete wurde in dem Aufsatz des Koll. Zinke die Firma Witwe Steinkamp in Lütgendortmund bezeichnet. Diese Schilderung hat nun aber eigenartige Wirkungen ausgelöst, die wir der Berufsöffentlichkeit nicht vorenthalten möchten. Zunächst wurden wir mit folgendem Brief beehrt:

An die

Redaktion der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“  
Berlin S 42.

Wir hoffen, daß die Redaktion von dem Widerruf des ganz auf Hetze und Agitation eingestellten Artikels „Lehrlings- und Bildungswesen, Kapitel Firma Ww. Steinkamp“ durch die Angestellten der Firma Kenntnis genommen hat und den Mut zur Veröffentlichung haben wird, was allerdings, wie wir uns bemühen wollen zu verstehen, die Redaktion Überwindung kosten wird, passen doch solche Zeilen und Darlegungen nicht zur Politik des Blattes.

Diese Gelegenheit möchten wir uns nicht entgehen lassen, der Redaktion den freundlichen Rat zu geben, doch auch Artikel ihres übereifrigen Mitarbeiters (P. Zinke) nicht vorurteilsfrei aufzunehmen, da die Schriftleitung es sonst erleben müßte, des öfteren Dementis seitens ihrer Leserschaft zu erhalten, deren „Bestes“ sie ja scheinbar will, Gegenteiliges aber nur erreichen dürfte.

Lütgendortmund, den 13. April 1927.

Frau Ww. Aug. Steinkamp.

Wenn wir dieses Schreiben wiedergeben, so bitten wir das nicht als Äußerung unseres Mutes aufzufassen, denn wie aus Nachfolgendem noch zu erkennen sein wird, ist der „Mut“ durchaus auf der anderen Seite. Dagegen hat die Dame recht mit ihrer Annahme, daß es uns einige Überwindung kostet, uns mit solchen Zierden unseres Berufes, wie wir es in diesem Falle zu tun haben, mehr als es eigentlich nötig sein sollte, abzugeben.

Doch nun zu dem im Schreiben der Frau Steinkamp angekündigten „Widerruf“. Dieses Dokument lautet:

An die

Redaktion der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“  
Berlin S 42.

Unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes ersuche ich um Veröffentlichung folgender Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung:

Die Behauptungen in dem von P. Zinke unterzeichneten Artikel in Nr. 7 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ vom 2. April 1927 entsprechen nicht der Wahrheit, denn: 1. in meinem Betriebe arbeiten nicht 1 Gehilfe und 4 Lehrlinge, sondern 1 Obergärtner, 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge; 2. vor Totentest ist nicht die Nächte hindurch gebunden worden, sondern in einer Nacht bis 2 Uhr; auch nicht ohne Entschädigung, sondern jeder Beschäftigte erhielt für seine Familienangehörigen so viel Kränze, als benötigt wurden; 3. Pausen gibt es nicht, ist unrichtig; jeden Mittag liegt eine Pause von 1½ Stunden; 4. die Lehrlinge müssen nicht jeden Freitag Teppiche klopfen. Die Mithilfe eines einzigen Lehrlings beim Teppichklopfen ist Sache der Vereinbarung zwischen Dienstmädchen und Personal. Unterzeichnete bezeugen dieses der Wahrheit gemäß durch eigenhändige Unterschrift.

Lütgendortmund, den 13. April 1927.

Emil Rönnebrink, Obergärtner. August Steinkamp jr., Gehilfe,  
August Werner jr., Gehilfe. Oskar Kastning, Lehrling.

Wie wir der Inhaberin des Gartenbaubetriebes Aug. Steinkamp schon brieflich mitgeteilt haben, entspricht diese „Berichtigung“ nicht den Bestimmungen des Pressegesetzes. Wenn wir sie trotzdem in vollem Wortlaut zum Abdruck bringen, so nicht, weil wir etwa erschüttert wären von der Wucht dieser „Zeilen und Darlegungen“, sondern weil wir an dieser „Berichtigung“ unsererseits verschiedenes zu berichtigen haben.

Zu Punkt 1: Der eine Gehilfe ist der Sohn der Firmeninhaberin, 18 Jahre alt, also kaum der Lehre entronnen. Der zweite „Gehilfe“, August Werner, ist der Sohn des Gärtnereibesitzers Werner aus Recklinghausen-Süd, der am 1. April dieses Jahres in der Fa. Steinkamp seine wechselvolle Lehre beendet hat, also zur Zeit des Berichtes des Koll. Zinke tatsächlich noch Lehrling war. Dazu noch einiges, das interessante Streiflichter auf unser Lehrlingswesen wirft. Nachdem August Werner zwei Jahre im väterlichen Betriebe gelernt, sollte er das dritte Jahr seine richtige Ausbildung in der Schloßgärtnerei des Barons Romberg in Buldern bei Münster erhalten. Es ist gewiß schon seltsam, daß ein Erwerbsgärtner seinen Sohn zur Ausbildung in eine Herrschaftsgärtnerei gibt. Der Sohn machte jedoch durch die väterliche Rechnung einen bösen Strich, wurde im November v. J. aus dieser Lehre entlassen und kam durch Vermittlung des Lehrlingszucht-Obergärtners Rönnebrink zur Fa. Steinkamp. Dem Gärtnereiausschuß bei der Landwirtschaftskammer wurde von diesem Vorgang aber keine Mitteilung gemacht; Werner wurde als ein Lehrling der Rombergschen Schloßgärtnerei weiter geführt und erhielt auch sein Lehrzeugnis von dem dortigen Obergärtner. Er ist übrigens seit dem 1. Mai nicht mehr in dem Musterbetriebe Steinkamp. So also sehen die „Gehilfen“ dieser Firma aus.

Die „Berichtigung“ bedarf jedoch noch weiterer Richtigstellung bezgl. der Lehrlinge. Wer sie aufmerksam gelesen hat, dem wird es schon aufgefallen sein, daß der „Widerruf“ nur unterschrieben ist von dem Obergärtner, den beiden „Gehilfen“ und einem Lehrling, während in diesem von 3 Lehrlingen die Rede ist. Das erklärt sich dadurch, daß die andern beiden Lehrlinge sofort entlassen worden sind, als sie sich weigerten, diese unwahre „Berichtigung“ zu unterschreiben, während der dritte unter dem Druck besonderer Verhältnisse dazu gepreßt wurde.

Auf Grund eingeleiteter Klagen auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses ist einer der entlassenen Lehrlinge wieder eingestellt, und am 1. April sind zwei neue Lehrlinge aufgenommen, so daß die Zahl vier — bei einem Gehilfen — wieder erreicht ist.

Zu Punkt 2 wird ja zugegeben, daß in einer Nacht bis 2 Uhr gearbeitet worden ist. Morgens um 6 Uhr mußte schon wieder angetreten werden. An mehreren Tagen ist außerdem bis 10 Uhr abends gebunden worden; dabei wurde den Jungen nicht die kleinste Erfrischung, nicht einmal eine Tasse schwarzen Kaffee gereicht. Also Ausbeutung Jugendlicher in schlimmster Art. Die famose Entschädigung in Gestalt von Kränzen für den eigenen Bedarf sieht so aus, daß die betreffenden Lehrlinge das zu diesen benötigte Material selbst beschafft haben.

Die im Punkt 3 aufgestellte Behauptung einer 1½stündigen Mittagspause ist eine glatte Unwahrheit.

Ebenso verhält es sich mit dem unter 4 Gesagten. Richtig ist, daß Frau Steinkamps Reden stets den Refrain aufweisen: „Wenn ihr nicht wollt, könnt ihr gehen!“ oder „Wer sich nicht fügen will, muß raus!“

Man muß wirklich den Mut dieser Frau Steinkamp bewundern, den Tatsachen derartig Gewalt antun zu wollen. Die traurigste Figur in dieser Komödie aber ist zweifellos dieser Obergärtner, der sich nicht schämt, zu diesen edlen Taten seine Hand zu bieten, und sogar glatte Unwahrheiten mit seinem Namen zu decken. Allen diesen Zuständen unser Kampf, und diese edlen Züchter an den Schandpfahl!

## Gedanken eines Lehrlings.

Wie es die Überschrift schon besagt, haben die nachfolgenden Zeilen einen jungen Kollegen zum Verfasser, der noch Lehrling ist. Er glaubt, und wir teilen diesen seinen Glauben, daß viele unserer jungen Kollegen diese oder ähnliche Gedanken bewegen, die nur immer wieder ausgesprochen bleiben, daß also viele den Wunsch hegen, zum selbständigen Denken erzogen zu werden, daß es nur der Anregung, hier und da wohl einer leichten Aufrüttelung bedarf. Wir entsprechen gern dem Ersuchen des Kollegen auf Abdruck seiner Zeilen und sind gewiß, daß sie die erwünschte Beachtung finden werden, macht doch unsere Bewegung unter den Lehrlingen und Junggehilfen erfreuliche Fortschritte. Wir geben auch weiteren Zuschriften und einem Gedankenaustausch gern Raum.

Die Schriftleitung.

Die zunehmend starke Beteiligung der Lehrlinge an unseren Fachvorträgen läßt fraglos auf ein reges, noch in der Entwicklung begriffenes Interesse schließen.

Neben den schon zur Erfüllung gelangten Gedanken, dem Nachwuchs die besten fachlichen Darbietungen zu geben und ihm in offenen Aussprachen Mittel und Wege zu zeigen, sich gegenüber Übergriffen der Arbeitgeber zu schützen, drängt sich mir unbedingt noch ein anderer auf.

Nach meiner allerdings recht jugendlichen Ansicht ist die Idee oder der Gedanke die Triebfeder alles menschlichen Handelns. Nun, die harten Kämpfe, die unsere Organisation mit den Arbeitgebern führt, sind von dem Gedanken geleitet, daß uns Arbeitern eine menschenwürdige Existenz zukommt, und ich glaube auch richtig zu empfinden, wenn ich sage, daß es eine unauslöschliche Schmach ist, wenn man mit den gewissenlosesten Mitteln gegen dieses von uns erstrebte Menschentum kämpft, in einem Zeitalter, das man „human“ nennt. In diesem Kampfe des Geldes gegen den Menschen findet sich ein Teil der arbeitenden Jugend noch nicht zurecht. Eine gewisse Unzufriedenheit hat in der Jugend Platz gegriffen darüber, daß sie „nur Arbeiter“ sein sollen. Welch tiefe Verblendung aber liegt in den Worten „nur Arbeiter“! Das heißt ja, sich seines Wertes als Mensch nicht bewußt sein! Welcher Mensch steht wohl höher, einer, den sein Lebtag in den 24 Stunden des Tages kein anderer Gedanke als „Geld“, vielleicht noch „Genuß“, berührt hat, oder der, welcher 8 Stunden am Tage arbeitete und einen habgierlosen Schlaf hatte? Gibt es also höheres, als ein arbeitender Mensch zu sein?

Nur sollte die Arbeit, unsere Arbeit, dem allgemeinen Wohl der menschlichen Gemeinschaft gewidmet sein, sie sollte nicht Mittel zur Ausbeutung durch einzelne Personen (mit dem Ausdruck „Mensch“ möchte ich nicht zu verschwenderisch umgehen) sein!

Welch einen schönen Beruf haben doch wir Gärtner, wenn wir mit Liebe und Verständnis ihn ergriffen haben. Durch unsere dauernde Berührung mit der Natur kommt ein ungesundes Denken bei uns nicht so leicht auf. Und doch, auch unter uns Kranken noch viele. Und darum rufe ich meinen Kollegen, den Lehrlingen im Berufe zu: „Durchdenket euer Tun und Leben, damit nicht, wenn es zu spät ist, die bange Frage an euch herantritt, wozu habe ich gelebt? Sucht euch ein selbständiges Urteil zu bilden, arbeitet daran, lernt und denkt!“

Dazu noch eine Frage: Können wir uns nicht in unseren Versammlungen auch auf nicht fachlichen Gebieten gegenseitig zum selbständigen Denken erziehen? Ich meine, es müßte gehen, wir müssen es nur wollen! F., Berlin.

## Verlängerung der Schulpflicht.

Die unendlich schwierige Lage der jugendlichen Arbeiter hat Erörterungen über die Frage einer Verlängerung der Schulzeit hervorgerufen. Die infolge einer erschreckend großen und in vielen Fällen lange andauernden Arbeitslosigkeit eingetretene Verschärfung der Not der Jugendlichen hat diese Frage zum Range einer der wichtigsten auf sozial- und berufspolitischen Gebiete erhoben. Die „Gewerkschaftszeitung“ hat deshalb eine Erörterung dieser Frage eingeleitet, der wir folgendes entnehmen.

Die Forderung ist nicht neu. Von schulreformerischen Kreisen seit langem erhoben, bekommt sie aus arbeits- und wirtschaftspolitischen Gründen weitere Berechtigung. Von der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin wurde gleich nach der Osterschulentslassung 1926 eine Zählung in den Berliner Berufsschulen veranlaßt, welche die wirklich vorhandene Zahl der erwerbslosen Jugend ergab. Nach Abschluß der Erhebung (Stand am 30. Juni) waren in den Arbeitsnachweisen rund 7000 erwerbslose Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren eingetragen. Die Zählung in den Berufsschulen erbrachte jedoch die Zahl von 6184 männlichen und 7590 weiblichen, zusammen 13 774 jugendlichen Erwerbslosen, also fast die doppelte Zahl der in den Arbeitsnachweisen gemeldeten. Von der Gesamtzahl der Berufsschüler und -schülerinnen waren insgesamt 13,6 v. H. erwerbslos.

Diese Zahlen sind jedoch noch größer; denn infolge der Aussichtslosigkeit der Lehrstellenbeschaffung haben bereits viele Eltern entsprechende Anträge für ein Weiterverbleiben ihrer Kinder in der Schule gestellt. So sind in einzelnen Volksschulen, wie uns auf Anfragen von verschiedenen Schullektoren gemeldet wird, bis zu 25 v. H. der zur Entlassung reifen Schüler in den Schulen verblieben. Die letzte Schulentslassung (Oktober-Schulentslassung) hat sicher die Zahl noch steigen lassen. Die gleiche Situation ist zweifellos auch in zahlreichen anderen Städten festzustellen, denn einzelne Presseartikel geben hierfür bezeichnende Schlaglichter. So vermerkt z. B. ein Aufsatz in der „Metallarbeiter-Jugend“, daß in der Industriestadt Buer i. Westf. die tatsächliche Zahl der erwerbslosen Jugendlichen um 50 v. H. höher ist als die amtliche Statistik, und daß sich unter diesen Jugendlichen solche befinden, die noch nie in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis gestanden, obwohl sie die Schule bereits zwei bis vier Jahre verlassen haben.

Das ist die Situation für die, die aus der Schule kommen und „in das Leben“ treten sollen. Die wirtschaftliche Lage verschließt dieser Jugend alle Türen und stempelt sie bereits früh zu Ueberzähligen.

Die Erwerbs- und Berufslosigkeit der Vierzehnjährigen erfordert weitausschauende Hilfe.

Selbstverständlich muß der um ein Jahr herausgeschobene Arbeits- und Lehrbeginn infolge der erweiterten praktischen Kenntnisse und der größeren Körperkraft auch eine entsprechend höhere materielle Bewertung ergeben. Die verbesserten Lohnverhältnisse müssen so dazu beitragen, den etwaigen Widerstand der Arbeitereltern zu brechen, denn schließlich sind die Kinder nicht der Eltern wegen da und es kann und darf den Jugendlichen nicht die Pflicht des Miternährers der Familie auferlegt werden. Ja, die Forderung nach verlängerter Schulzeit muß sich zu einer Frage der Lohn-erhöhung zuspitzen, denn die Volkswirtschaft, in die der Jugendliche gereifter, gekräftigter, manuell geschickter eingeht, muß in irgendeiner Form auch Anteil an den Kosten der verlängerten Schulzeit tragen, zumal doch auch so manche Ausgaben für das erste bisherige Lehrjahr, das doch in vielen Fällen häufig sehr unproduktiv war, wegfallen.

Mit der Verlängerung der Schulzeit darf sich nicht etwa das Ende der Lehrzeit hinausschieben. Dürfte doch heute selbst für besonders schwierige Berufe die dreijährige Lehrzeit genügen. Der Begriff Facharbeiter ergreift ja auch immer mehr bestimmte Teilberufe und sogenannte Anlernberufe, für die eine weitaus kürzere Lehrzeit genügt.

Je geringer nun die Zahl der in das Erwerbsleben tretenden Jugendlichen, um so mehr wird auch der Arbeitsmarkt der älteren Arbeitnehmer entlastet, und schließlich wirkt die verlängerte Schulzeit ausgleichend auf die Arbeitslage der durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte. Sie ist ebenso eine sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahme, wie sie auch zugleich der Notwendigkeit der modernen Berufsausbildung und der heutigen Arbeitsweise gerecht wird.

## Weitere Erfolge und Kämpfe.

Der Landestarif für die Gartenbaubetriebe Württembergs ist endlich zum Abschluß gelangt. Die Unternehmer haben die Regelung, wie sie der Schiedsspruch vorschlug, angenommen. Für 8 Monate beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden täglich. Sie kann nur in dringenden Fällen überschritten werden. Das kann nur nach Anhörung der Arbeitervertretung und als Ausnahme geschehen. Für die 10. Stunde wird ein Aufschlag von 15 Prozent, für Sonntagsdienst 25 Prozent gezahlt. Urlaub ist nach einjähriger Tätigkeit 3, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage. Der Spitzenlohn für Gehilfen beträgt 79, für Arbeiter 65, für Arbeiterinnen 47 Pfennig.

Die Bewegung der Arbeiter in den Betrieben des Reiches und des Staates Preußen ist nun auch endlich abgeschlossen. Die Stundenlöhne (ohne Ortszulage) sind für Lohnempfänger, die 24 Jahre alt sind, gleichmäßig um 4 Pfg. erhöht. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit sind dahin geändert, daß die 49.—51. Stunde mit 15 Prozent, die 52.—54. Stunde mit 25 Prozent und die 55. bis 60. Stunde mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt wird.

Für die Betriebe in Berlin, Potsdam, Wilhelmshöhe, Brühl und Homburg v. d. H., die bis 31. März d. J. zur Verwaltung der ehemaligen Krone gehörten, ist die Entscheidung noch nicht getroffen, ob sie dem Verwaltungsarbeiter- oder Klinikentarif unterstellt werden. Die Verhandlungen sind aber so weit gediehen, daß mit einer baldigen Entscheidung bestimmt zu rechnen ist.

Die Verhandlungen für die Königsberger Landschaftsgärtnerei vor dem Schlichtungsausschuß wurden von den Unternehmern durch Nichterscheinen sabotiert. Durch den Druck unserer Mitglieder dürften nun aber bald erfolgreiche Verhandlungen möglich werden.

Für die Friedhofsarbeiter in Königsberg fand ein Schiedsspruch die Annahme beider Parteien, der eine Erhöhung der alten Tariflöhne um 11 und 12 Pfg., der bereits in letzter Zeit ge-

zahlten Löhne um 5 Pfg. bedeutet. Trotzdem ist der Lohn für dortige Verhältnisse noch zu niedrig. Doch nur bei besserer Organisation in dieser Branche wird es möglich sein, den Ausgleich zu schaffen. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß bezeichneten zur Belustigung aller Anwesenden die Friedhofsinspektoren ihre Betriebe als landwirtschaftliche, was ihnen den Titel „Friedhofsbauern“ eintrug. Der Vorgang zeigt, welche geistige Verwüstung die Schlagworte der Unternehmer bereits angerichtet haben.

Die Arbeiter der evangelischen Kirchengemeinden Berlins erhalten auf Grund des Tarifvertrages die gleichen Zulagen wie die Staatsarbeiter, für die ungelernen Kollegen sind das 5, für die angelernten und gelernten 6 Pfg. je Stunde.

Für die Rennbahn Hoppegarten wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Zulage von nur 3 Pfg. vorsieht. Die Trabrennbahnen Berlins erhalten die gleichen Löhne und Zulagen, wie sie die Landschaftsgärtnerei erkämpft hat.

Für die Erfurter Samenbaubetriebe hat der Schlichtungsausschuß einen Spruch gefällt, der den Spitzenlohn um 5 Pfg., am 1. Oktober nochmals um 2 Pf. erhöht. Die Unternehmer haben diesen Spruch abgelehnt und bringen nur die von ihnen vorgeschlagenen 5 Prozent Lohnerhöhung zur Auszahlung. Darauf haben wir die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

In der Firma Schetelig, Lübeck, ist der Lohn durch eine betriebliche Vereinbarung um 4 Pfg. für die Stunde erhöht.

Für die Leipziger Landschaftsgärtnerei fällt der Schlichtungsausschuß einen Spruch, der die Anfang April gezahlten Stundenlöhne um 5 Pfg., am 1. Okt. nochmals um 1 Pfg. erhöht. Der Spruch befriedigt uns nicht, besonders weil die Lohnanarchie dadurch in keiner Weise gebessert wird. Voraussichtlich werden unsere Kollegen deshalb den Spruch ablehnen.

Die Lohnbewegung der Landschaftsgärtner Lübecks ist noch nicht beendet. Um hier einen Erfolg zu erzielen, der sich mit denen der Landschaftskollegen anderer Städte messen kann, ist noch erhebliche Stärkung der Organisation durch eifrigste Werbearbeit nötig.

In Bayern haben die Arbeitgeber den Schiedsspruch abgelehnt. Antrag auf Verbindlichkeitserklärung ist gestellt, aber noch nicht erledigt.

In der Stadtgärtnerei Hannover ist wie in allen Betrieben dieser Stadt die Gefahr eines Streiks sehr nahegerückt. Die Bezirksschiedsstelle fällt einen Spruch auf Lohnerhöhung, der von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Der Zentralausschuß in Berlin verschlechterte aber diesen Spruch, statt ihn zu verbessern. Es findet eine Urabstimmung über den Streik statt.

## Herabsetzung der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

In seinem Rundschreiben vom 16. März 1927 hatte der Reichsarbeitsminister sich vorbehalten, im Falle der Besserung des Arbeitsmarktes die Bezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge, die zurzeit für fast alle Berufe (ausgenommen sind Landwirtschaft und Hausgehilfen) 39 Wochen beträgt, herabzusetzen. Eine Herabsetzung der Bezugsdauer unter 39 Wochen bedeutet heute für diejenigen Berufsgruppen, die von ihr betroffen werden, zugleich einen Ausschluß aus der Krisenfürsorge, denn nur wer 39 Wochen ordentliche Bezugsdauer und darüber hinaus 13 vom Arbeitsnachweis bewilligte Wochen, insgesamt also 52 Wochen Bezugsdauer erschöpft hat, kann in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. Trotz dieser außerordentlich schweren Konsequenzen, die heute eine Herabsetzung der Bezugsdauer mit sich bringt, hat der Reichsarbeitsminister für das Spinnstoffgewerbe, das Vervielfältigungsgewerbe und die Gärtnerei die Höchstdauer des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen herabgesetzt. Gleichzeitig hat er den obersten Landesbehörden anheimgestellt, weitere Einschränkungen vorzunehmen, und als hierfür besonders in Betracht kommend das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherzeugung genannt.

In dem Rundschreiben, in dem diese Anordnungen ergehen, ist betont, daß die herabgesetzte Bezugsdauer von 26 Wochen gemäß § 18 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge im Einzelfalle vom Arbeitsnachweis um weitere 13 Wochen verlängert werden kann.

Der Reichsarbeitsminister begründet seinen Schritt damit, daß in den betreffenden Gewerben von einem „besonders ungünstigen Arbeitsmarkt“ nicht mehr gesprochen werden könne. Es sei gerne zugegeben, daß der Arbeitsmarkt in diesen Gewerben eine Besserung erfahren hat. Immerhin weist die letzte Ziffer der arbeitslosen Mitglieder des Textilarbeiterverbandes noch einen Prozentsatz von 6,5 auf. Im graphischen Gewerbe ist es nicht viel besser. Die letzte Gewerkschaftsstatistik zeigt noch 6,7 v. H. arbeitslose graphische Hilfsarbeiter, 6,5 v. H. arbeitslose Lithographen und 2,5 v. H. arbeitslose Buchdrucker an.

In unserem Beruf ging die Arbeitslosigkeit von 27,1 v. H. auf 3,6 v. H. zurück. Doch gerade dieser enorme und plötzliche Rückgang zeigt, daß es sich um eine durch die Natur unseres Berufes bedingte, alljährlich im Frühjahr sich ergebende Saisonbeschäftigung handelt. In welchem Maße diese mehr oder minder schnell vorübergehender Natur ist, läßt sich jetzt durchaus noch nicht feststellen, ja nicht einmal schätzen.

Gewiß ist der Beschäftigungsgrad im März dieses Jahres günstiger als im März und April des vorigen Jahres, wo noch 9,1 und 4,9 v. H. arbeitslos waren, aber wir haben durchaus noch keine Gewähr dafür, daß die Arbeitslosigkeit nicht bald wieder heraufschnellt zu den Höhen, die sie im Sommer des vorigen Jahres mit 14—15 v. H. erklommen hatte. Nur für einen kurzen Monat war im vorigen Jahre die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf auf ein leidlich erträgliches Maß gesunken, um gleich wieder zu grausiger Höhe anzusteigen. Selbst wenn sie in diesem Jahre nicht ganz diese „Höhen“ erreichen sollte, so fürchten wir, daß sie auch in diesem Jahre noch groß genug werden dürfte, um die Beibehaltung längerer Höchstbezugsdauer zu rechtfertigen. Jedenfalls haben wir jetzt noch einen nicht unerheblichen Prozentsatz von Arbeitslosen, die durch die neuen Maßnahmen aufs schwerste betroffen werden. Mit welchem Recht man diese Arbeitslosen nach 26 Wochen ihres Unterstützungsanspruches berauben will, ist nicht einzusehen.

Hier werden vor allem die verheirateten Kollegen in den Provinzstädten und auf dem flachen Lande die Leidtragenden dieser Maßnahmen sein. Es darf erwartet werden, daß mindestens deren Anträgen auf Verlängerung der Bezugsdauer auf 39 Wochen wirklich stattgegeben wird. Um nach dieser Richtung erforderlichenfalls nachhelfend einwirken zu können, ersuchen wir die betreffenden Kollegen, uns in jedem Falle der Ablehnung solcher Anträge sofort Mitteilung zu machen.

## Änderungen in der Invalidenversicherung.

Eine völlige Neuregelung der Invalidenversicherung ist durch die gesetzgebenden Körperschaften nach langen, oft recht stürmischen Verhandlungen beschlossen worden. Die bisherigen Beiträge werden nicht nur erheblich erhöht, sondern es wird auch noch eine weitere Lohnklasse aufgebaut. Die Beiträge in den einzelnen Lohnklassen betragen 30 (bisher 25), 60 (50), 90 (70), 120 (100), 150 (120), 180 (140) und 200 Pf.

Die Leistungen sind zwar auch verbessert worden, jedoch bei weitem nicht in dem entsprechenden Maße, manche berechtigten Wünsche der Versicherten sind unerfüllt geblieben. So sind die Steigerungsbeträge zu den Renten für die bis zum 30. September 1921 entrichteten Beiträge erhöht, sodaß sie betragen in Lohnklasse I 2 (bis 0), II 4 (2), III 8 (4), IV 14 (7), V 20 (10) Pf. Für die während der Inflationsjahre geleisteten Beiträge werden also keine Steigerungsbeträge gewährt. Zur Durchführung der für die Übergangszeit geschaffenen besonderen Bestimmungen bezgl. der laufenden Renten hat der Reichsarbeitsminister das Nähere zu bestimmen.

Eine weitere Verbesserung besteht darin, daß nun die Witwe eines Versicherten bei Vollendung des 65. Lebensjahres die Rente erhält, auch wenn sie nicht invalide ist. Der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenrente wird nunmehr vom 1. April 1927 ab auch in Fällen gewährt, in denen der Anspruch auf Invalidenrente bis zum 1. Januar 1924 bestand.

Alle die neuen Leistungen betreffenden Bestimmungen treten am 1. April 1927, die neuen Beiträge am 27. Juni 1927, die aufgebaute Lohnklasse VI am 1. Januar 1928 in Kraft.

Die Neuberechnung der Renten, die bis zum 1. Juli d. J. durchgeführt sein soll, bedeutet eine gewaltige Arbeit, die kaum bis dahin zu bewältigen sein dürfte. Dabei dürften auch Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Es muß als ein Unrecht empfunden werden, daß gegen die Festsetzung der Renten kein Rechtsmittel gegeben ist.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

### Um die Arbeitszeit in der Stadtgärtnerei Hannover.

In Ergänzung und Weiterverfolg der aus der unerhörten Willkürherrschaft der Gartendirektion in Hannover entstandenen unerträglichen Zustände möchten wir noch folgenden Vorgang mitteilen, der beweist, daß die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit bisher lediglich an dem guten Willen der Städtischen Gartendirektion gescheitert ist. Im vergangenen Jahre wurde infolge des anhaltenden Regenwetters der maßgebende Grund der Städtischen Gartendirektion, das Gießen, besonders auf den Friedhöfen, bedeutungslos. Der Arbeiterrat sah sich daher veranlaßt, an die Gartendirektion das Ersuchen zu stellen, die achtstündige Arbeitszeit früher als am 1. Oktober wieder einzuführen. Auch dieses billige Verlangen lehnte die Gartendirektion aber ab, obgleich sie zugab, daß die Witterungsverhältnisse im allgemeinen eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Durchführung der ordnungsmäßigen Bewässerung der Anlagen und Gräber nicht erforderte.

Der Einwand der Gartendirektion, vermehrte Sommerarbeit müßte nur mit dem ständigen Personal bewältigt werden, ist nicht stichhaltig. Diese vermehrte Sommerarbeit besteht in der Hauptsache aus Gießen und Säubern und wird meist kolonnenweise ausgeführt. Daß derartige Arbeiten ebensogut von den vorübergehend Beschäftigten mitverrichtet werden können, zumal das ja bereits jetzt geschieht, leuchtet wohl jedem ein, nur der Gartendirektion nicht. So hält man hartnäckig als einziger städtischer Betrieb an einer längeren Arbeitszeit fest und vergrößert die Zahl der Arbeitslosen. Nach wie vor steht die Arbeiterschaft auf dem Standpunkt: Die Städtische Gartendirektion als größter gärtnerischer Arbeitgeber am Orte und als Kommunalbetrieb hat in erster Linie die Pflicht, die Arbeitslosigkeit vermindern zu helfen, nicht aber künstlich sie zu vergrößern. Darum: „Hinweg mit der verlängerten Arbeitszeit!“

#### Betriebseinschränkung um einen Mann.

Auch das bringt die Gartendirektion der Stadt Hannover fertig.

Auf dem Friedhof Stöcken kündigte sie einem offenbar mißliebigen Arbeiter. In diesem Vorgehen erblickte der 66jährige Arbeiter eine unbillige Härte und klagte auf Wiedereinstellung. In der Verhandlung wurde vom Vertreter der Gartendirektion als Grund der Kündigung angegeben, daß der Kläger ein „schlechtes Beispiel“ für seine Mitarbeiter sei, beim Appell habe er geäußert: „Nur nicht zu schnell.“ Er sei auch einmal zu spät gekommen (!) und ein anderes Mal, während der Typhusepidemie, zum Impfen früher weggegangen als der Vorgesetzte es erlaubt hatte. (Für diese Zeit ist aber kein Lohn gezahlt.) Solche Kleinigkeiten wurden als Grund angegeben, weshalb der Betrieb gerade um diesen einen Arbeiter eingeschränkt werden mußte. Die angeblichen Verfehlungen liegen auch schon um Monate zurück. Die von der Gartendirektion angegebenen Zeugen, Friedhofsverwalter und Obergärtner, konnten nichts besonders Belastendes aussagen.

Das Gericht kam zur Verurteilung der Gartendirektion. Der Kläger ist wieder einzustellen oder ihm 210 M. Entschädigung zu zahlen. Es erblickte in der Entlassung eine unbillige Härte, die Verfehlungen seien so geringfügig gewesen, daß sie die Entlassung des 66jährigen Mannes nicht rechtfertigten, da auch noch unverheiratete Arbeiter auf dem Friedhof beschäftigt werden und wohl auch eine Austauschmöglichkeit mit anderen Abteilungen möglich gewesen wäre. A d a m.

## Lehrlings- und Bildungswesen

#### Kritisches zur Danziger Gehilfenprüfung.

Zehn Gärtnerlehrlinge haben am 31. März d. J. ihre Gehilfenprüfung mit Erfolg bestanden. So meldet eine Notiz in der Danziger Tagespresse. Es wird weiter darin gesagt, daß diese Prüfung im „Beisein eines Vertreters des Landbundes“ stattgefunden hat. Uns will es gerade nicht als eine Patentlösung erscheinen, diese Prüfungen hier unter dem Protektorat des Landbundes, einer ausgesprochen reaktionären Agrarierorganisation stattfinden zu lassen. Ein Fortschritt wird beim besten Willen von diesen berufsfremden Leuten nicht zu erwarten sein. Betrachten wir das Prüfungsergebnis genauer, so werden wir diese Ansicht bestätigt finden. Die Zensuren werden wohlweislich verschwiegen. Man muß wohl ihre Veröffentlichung fürchten, sonst würde man doch offener sein und sich nicht hinter der nichtssagenden Formel „mit Erfolg“ verstecken. „Böswillige Elemente“ (um in der Mundart Danziger Unternehmer zu reden) wollen aber trotzdem von gänzlich ungenügenden praktischen Fertigkeiten gehört haben. Sicherlich sind diese auch auf die Unvollkommenheiten verschiedener Lehrbetriebe und ihrer Inhaber zurückzuführen. Diese Umstände erklären wohl auch die Ausschaltung unserer Organisationsvertreter von den Prüfungen. Der jetzige Arbeitnehmerbeisitzer stellt doch nur eine Atrappe nach außen dar, denn mit den Arbeitnehmern und ihren Wünschen und Forderungen steht er ja in keiner Berührung. Der Sinn jeglicher Parität ist aber doch der, die berechtigten Ansprüche und Interessen der Arbeitnehmer in der Lehrlingsausbildung zu berücksichtigen. Dazu muß man doch aber organisiert sein und die elende Lage und auch die trostlosen Aussichten der künftigen Berufsgeneration kennen. Erst wenn man sich diesen, über das notwendige fachliche Können hinausgehenden Gesichtskreis geschaffen hat, wird man wirksam für die Allgemeinheit des Berufes tätig sein können. Deshalb erheben wir erneut unsere Forderungen, als die Organisation der Arbeitnehmer in voller Parität zur Prüfung der Gehilfen herangezogen zu werden und Errichtung einer amtlichen Aufsichtsinstanz an Stelle des Landbundes. Wir werden alles aufbieten, um auch durch die Gesetzgebung entscheidenden Wandel zu schaffen. M. S.

#### Frühjahrsprüfung in Westfalen.

An den diesjährigen Prüfungen nahmen 175 Ausgelernte teil, von denen 3 mit „Sehr gut“, 48 mit „Gut“, 62 mit „Fast gut“ und 58 mit „Ziemlich gut“ bestanden, während 4 durchfielen. Nach neuen Beschlüssen sollen die Lehrherren neuanzuerkennender Betriebe grundsätzlich die Meister- (Obergärtner-) prüfung abgelegt haben und alle anerkannten Lehrbetriebe sollen in der Regel alle fünf Jahre einer Nachprüfung unterzogen werden, wobei der Fach-

schulbesuch der Lehrlinge, Veränderungen in der Zahl der Gehilfen, des Betriebes überhaupt und die Wohnungsverhältnisse erneut geprüft werden sollen.

#### Öffentliche Rüge der Lehrherren durch die Fachkammer.

Die sächsische Fachkammer für Gartenbau hält auf Grund ihrer bei den Prüfungen gemachten Erfahrungen sich für verpflichtet (was allerhand zu bedeuten hat), in ihrem Amtsblatt, also in aller Öffentlichkeit, die Aufmerksamkeit der Lehrherren und Fachschulen auf folgende Tatsachen zu richten: „Es gibt aber noch eine Minderheit, die sich die berufliche Ausbildung der ihnen anvertrauten jungen Leute nicht mit dem wünschenswerten Nachdruck angelegen sein läßt. Für diese Minderheit sind diese Ausführungen bestimmt. Während die praktischen Handgriffe und die beruflichen Fertigkeiten der Auslernenden im allgemeinen befriedigen, lassen die gärtnerischen Kenntnisse, das theoretische Wissen in einer Reihe von Fällen zu wünschen übrig. Sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die Antworten bei den mündlichen Prüfungen haben erkennen lassen, daß der Ruf nach Fortschritt in der Lehrlingsausbildung nicht überall beachtet wird. Wenn auch die wirtschaftliche Lage des Erwerbsgartenbaues und die zurückgegangenen Leistungen der Volksschule der Nachkriegszeit in erster Linie hierfür mit verantwortlich zu machen sind, so können die Lehrherren, die gemeint sind, vor allem auch die Fachschulen, dazu beitragen, die Lehrlingsausbildung zu vertiefen, vor allem vielseitiger zu gestalten, wenn“ — fünf danach folgende „Ratschläge beachtet würden“.

Sollten die gerügten Mängel neben allzu milder Prüfung der Lehrbetriebe nicht auch auf die sonstige Erziehungsarbeit der Fachkammer in Richtung der Garten-Bauernwirtschaft zurückzuführen sein? An dem Widerspruch „Garten-Bauer“ und „gärtnerische Kenntnisse“ scheitern doch viele sonst ganz gute Vorsätze.

#### Eine Stätte der „Beruisausbildung“.

In allen Lehrlingszuchtereien wechseln die Gehilfen wie in einem Taubenschlag. Diese Tatsache ist geradezu das Merkmal höchster „Vollkommenheit“ eines solchen Betriebes. In dem „berühmten“ Gartenbaubetrieb Cuxhaven, Inhaber König, waren Ende März bei zwei Gehilfen sechs Lehrlinge vorhanden, zu Ostern sollten noch weitere eingestellt werden. Es ist bei der Behörde beantragt, solcher Lehrlingszuchterei ein Ende zu machen.

Herr König holt seine Lehrlinge meistens aus den Waisenhäusern. Diese armen Menschenkinder, die sich selbst nicht wehren können und denen auch der Schutz der Eltern nicht mehr zur Seite steht, sind dann seiner rohen und gemeinen Behandlung völlig ausgeliefert. Vor uns liegt die schriftliche Erklärung eines bisherigen Lehrlings, daß er einmal mittels einer Eisenstange so mißhandelt worden sei, daß er sich wegen Ohrenentzündung in ärztliche Behandlung begeben mußte. Er ist auch während seiner Lehrzeit des öfteren Zeuge einer brutalen, rohen und gemeinen Behandlung der anderen Lehrlinge durch den Chef gewesen.

Wir haben auch genügend Veranlassung, alle Gehilfen vor der gastlichen Stätte des monarchistischen Herrn König und dessen dementsprechendem Betragen zu warnen. Runge.

#### Im Rheinland wird man energisch.

Im Gärtnerausschuß der Rheinprovinz hat man erkannt, daß mit der bisher geübten Milde und Nachsicht gegenüber den Lehrlingszüchtern nicht mehr durchzukommen ist. In seinem Bericht heißt es: „16 Antragsteller erhielten die Anerkennung nicht, zwei anerkannten Betriebe wurde für zwei Jahre die Anerkennung wegen Überschreitung der Bestimmungen für Lehrlingshaltung entzogen. Zahlreiche Fälle von Überschreitung der Bestimmungen über die Lehrlingshaltung und Versuche zur Überschreitung mußten zurückgewiesen werden. Dabei sind meistens die Lehrlinge die Benachteiligten, während die Lehrherren die billigen Arbeitskräfte ausgenutzt haben. Die für die Saumseligkeiten der Einsendung von Lehrverträgen und Meldungen der Lehrlinge zur Prüfung angesetzten Sondergebühren, die nicht vom Lehrherrn auf den Vater des Lehrlings übertragen werden dürfen, und von denen sich die Landwirtschaftskammer eine erzieherische Wirkung verspricht, haben bisher leider nicht in dem erwarteten Maße gewirkt.“

Deshalb hat der Ausschuß beschlossen, in allen Fällen von Überschreitungen der Bestimmungen in der Lehrlingshaltung den Fehlgewandten anzukündigen, daß der Entzug der Anerkennung als Lehrwirtschaft ohne weiteres bei einer weiteren Überschreitung erfolgen würde. Bei einem Betriebe, der 5 Lehrlinge hält, wurde die Anerkennung für 3 Jahre gesperrt. Der Ausschuß wird in Zukunft nach einer kurzen Übergangszeit jeden Betrieb als Lehrwirtschaft aberkennen, der einen Lehrling über das Maß hält, demnach auch die Sondergebühr von 50 M. nicht mehr erheben lassen, die ausnahmsweise mit Rücksicht auf den dabei immer geschädigten Lehrling erhoben wurde.

Gegenüber einem Antrag auf Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre hält der Ausschuß an einer in der Regel 3 Jahre betragenden Lehrzeit fest.

Wir begrüßen die erwachte Energie und hoffen, daß sie andauern und durchgreifen möge.

# Berichte

## Unwahre Darlegungen über das Arbeitsrecht durch die Sächsische Fachkammer.

Mit einer Unverfrorenheit sondergleichen stellt das Amtsblatt der sächsischen Fachkammer für Gartenbau, genannt „Sächsisches Gärtnerblatt“, in einer Bekanntgabe der Abänderung der Arbeitszeitverordnung die Behauptung auf: „Da sich die Verordnung nach wie vor nur auf gewerbliche Arbeiter und auf Angestellte bezieht, hat sie für den bodenbewirtschaftenden Erwerbsgartenbau keine Bedeutung.“ Und es sagt weiter, wohlgerne als ein amtliches Organ: „Sollte wider Erwarten vereinzelt von Unterbehörden, die über die Rechtslage ungenügend unterrichtet sind, der Versuch gemacht werden, die Arbeitszeitverordnung auch auf den bodenbewirtschaftenden Gartenbau anzuwenden, so wird empfohlen, dagegen sofort und nachdrücklich Einspruch zu erheben, sich darauf zu beziehen, daß die Arbeitszeitnotverordnung nur für gewerbliche Arbeiter bestimmt ist, und daß der Gartenbau rechtlich zur Landwirtschaft gehört.“

Es ist ein geradezu unerträglicher Zustand, daß man einer Unternehmerorganisation den Charakter einer amtlichen Körperschaft verleiht, aber andererseits keine Maßnahmen trifft, die die Beamten dieser Körperschaft zur Beachtung des tatsächlichen Rechtes und der Entscheidungen von Regierungsinstanzen verpflichtet. Es wird darum hohe Zeit, daß endlich durch Gesetz solchen beliebigen Auslegungen unseres Arbeitsrechtes der Boden entzogen wird. Für diese bewußt falsche Darlegung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse in der Gärtnerei ist der Geschäftsführer der Fachkammer, Dänhard, verantwortlich. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Fachkammer eine Interessenvertretung der Unternehmer ist, so sollte man doch meinen, daß diese Wert darauf legen würden, die Führung ihrer Geschäfte nicht in die Hände eines Mannes zu legen, der in seinem fanatischen Eifer nicht mehr bei der Wahrheit bleiben kann.

# Rundschau

## Deutschlands Schnapsverbrauch.

Nach dem Geschäftsbericht der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein sind im Brennjahr 1925/26 2,3 Millionen Hektoliter Weingeist abgesetzt worden, davon für Trinkzwecke 562 194 hl.

Außerdem sind in den Trinkverbrauch 131 853 hl ablieferungsfreier Branntweins gelangt. Also über den Konsum von 700 000 hl Trinkbranntwein ist der Nachweis erbracht. Selbst wenn nur 100 000 hl nicht erfaßt worden sind, bedeutet das: im Jahre 1925/26 hat das deutsche Volk 240 Millionen Liter Schnaps vertrunken!

An diesem Schnapsalkoholismus hat das Reich infolge der verkehrten Branntweinwirtschaft nur 184 Millionen Mark verdient. Die Biersteuer bringt fast einhalbmal, die Tabaksteuer dreimal soviele!

# Bekanntmachungen

Frankfurt a. M., Sonntag, den 22. Mai, Ausflug an den Rhein. Abfahrt vorm. 7.16 Uhr über Mainz nach Geisenheim (Gärtnerlehranstalt). Nachmittags Besichtigung der Staudenkulturen in Niederwalluf und abends 5 Uhr dort Versammlung. Rückfahrt 8.40 Uhr.

# Sterbetafel

Am 1. Mai verstarb plötzlich infolge eines Unglückfalles das Mitglied der Verwaltung Berlin, unser Kollege **Georg Hempel**, im jugendlichen Alter von erst 22 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

# Bücherschau

**Der Schmuckpflanzenbau.** Ein Ratgeber zur Vermehrung, Anzucht und Pflege der wichtigsten Kalt- und Warmhauspflanzen als Handelspflanzen oder für Schnittzwecke. Von Fr. Glindemann, Gartenbaudirektor und Leiter des Gartenbaubetriebes an der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Geisenheim a. Rh. Mit 83 Abbild. Preis geb. 6,- M. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83.

**Gesundheitsschriften für das Volk.** Verlag G. Birk u. Co., München. Preis 50 Pf. je Heft. — Als zweites Heft der „Gesundheitsschriften für das Volk“ erscheint soeben die außerordentlich wertvolle Arbeit des bekannten Wiener Arztes Dr. Alfred Neumann: „Gesundes und krankes Blut“.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

**Im Schweiß deines Angesichts.** Von Eisenstädter. Eine Einführung in die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. 96 Seiten mit 17 Abbildungen im Text. 2. Buchhefte zu den Urania-Monatsheften, Jahrgang III. Einzelpreis: Broschüre 1,50 M., in Ganzleinen gebunden 2 M. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

„Die Gemeinwirtschaft“, Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft, erscheint monatlich und ist zum Preise von 2,40 M. für ein Vierteljahr zu beziehen durch jede Buchhandlung, Post, Briefträger und direkt durch den Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf (Thür.).

# INSERATE gehören in die „Allgem. Deutsche Gärtner-Zig.“

**Robert Leonhardt & Co.**  
**Erfurter Samenhandlung**  
 Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 27  
 Zweites Geschäft: Berlin, Görlitzer Bahnhof

---

**Garten- und Feldsämereien**  
 von nur zuverlässigsten Züchtern des In- u. Auslandes

**Grassamen - Mischungen**  
 in bestgeeigneten, erprobten Zusammenstellungen für Gärten, Parks u. Schmuckplätze  
 Große Spezialität unseres Geschäfts

Sämtl. Gartenwerkzeuge, Maschinen u. techn. Schütz- und Hilfsmittel für den Gartenbau  
 Unser Hauptkatalog steht Interessenten gerne gratis zur Verfügung

**Glänzender Nebenverdienst**  
 für redigewandte Gärtner-Gehilfen, resp. Privat- oder Obergärtner durch gelegentlichen Verkauf eines für Gärtnerei und Gemüsebau bahnbrechenden Massenartikels. Auch für Reisende, welche solche Betriebe besuchen. — Näheres unter H. M. 9217 an Rudolf Mosse, Hamburg I

**Vollfett-Käse**  
 9 Pfd. - Laib 8.20  
 franko, direkt von der Dampfkäsefabrik  
**Müller & Co., Nortorf**

**Bei Bedarf**  
 bitten wir die Inserenten der „Gärtner-Zig.“ zu berücksichtigen.  
 Sie kaufen gut und preiswert



**Aquarien**  
 jeder Größe und Zubehör, Durchflüssungs- u. Heizapparate, Pflanzen, Terrarien, Frosthähner, Röhre usw. Prachtatlas, Brosch. 1,50 M. franco. Liste gratis

**A. Glascher**  
 Leipzig 9

**Rob-Fenster-Garten-Glas**  
 Kitt, Diamanten liefert billigst

**WILLY HAHNE**  
 Fensterglas-Handlung  
 Berlin SO 16, Brückenstr. 10b  
 Fernspr.: Moritzplatz 13056

**Vertreter**  
 welche regelmäßig Gärtnereibetriebe besuchen bzw. dort gut eingeführt sind, können durch den Vertrieb unseres für jeden Gärtner unbedingt notwendigen Werkes **hohen Verdienst** erzielen. **Empfehlungen erster Fachleute stehen zur Verfügung.** Angebote unter Angabe bisheriger Tätigkeit an „Der Bücherstrank“, Versand für gute Literatur G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 56, erbeten

Original KUNDE

**S. KUNDE & SOHN**  
 Gegründet 1787  
 DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p  
 Kataloge gratis und franko

**Käse billiger**  
 ab Fabrik

9 Pfd. Harzer		Mk. 4,-
9 „ Holst. Tilsiter Art in Stanniol, 10%		4,50
9 „ Holst. Edamer Art in Stanniol, 10%		4,90
9 „ echter Holländer, halbfett		7,80

ab hier gegen Nachnahme, Porto 1,-. Ich garantiere für vorzügliche Qualität.

**Arcona-Räder**  
 setzen Ihren Sitzeszug fort  
 Meisterschaft von Deutschland 1926 gewann Wittig auf Arcona-Rad  
 15. Berl. 6 Tage-Rennen gewann MacNamara-Horan auf Arcona-Rad  
 17. Berl. 6 Tage-Rennen gewann Wambri-Laqua auf Arcona-Rad  
 Die Weltmeisterschaft gewann Wiley auf Arcona-Rad  
 Die bedeutendsten Rennfahrer der Welt benutzen zu den längsten und schwierigsten Rennen das leichtlaufende Arcona-Rad, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.

Verlangen Sie Katalog gratis

**Ernst Machnow** Berlin C. 24  
 Größtes Fahrrad-Spezial-Haus Deutschlands

**OBSTBÄUME**

große Vorräte v. Hoch- u. Halbstämmen, Pyramiden und Spalieren in starker Ware

Ferner alle anderen Baumschulartikel, als Alleebäume, Ziergehölze, Rosen, Beerenobst, Koniferen und Stauden

Illustrierte Preisliste gratis

**Tempelhofer Baumschulen**  
 Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 10-20. sodring 790